



# Finanzamt Schwerin

Finanzamt Schwerin – Postfach 16 01 31 – 19091 Schwerin

Ges. bürgerlichen Rechts Prieß & Prieß  
Gerüstbau Prieß  
Wismarsche Str. 291  
19055 Schwerin

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	090
Steuernummer:	09016102730
Sicherheitsnummer:	40743579

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0385 5400-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
090 / 161 / 02730

Durchwahl:  
365

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

31.08.2020

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

<b>Ges. bürgerlichen Rechts Prieß &amp; Prieß Gerüstbau Prieß, Wismarsche Str. 291,</b>	
Name, Anschrift	<b>19055 Schwerin</b>
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **31.08.2020 bis zum 30.08.2023**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Dienstgebäude**  
Johannes-Stelling-Str. 9/11  
19053 Schwerin

**Bürosprechzeiten**  
Mo 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr  
Di 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr  
Mi geschlossen

**Telefon:** 0385 5400-0

Do 09.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr

**Telefax:** 0385 5400-300

Fr 09.00-12.00 Uhr

**Internet:** [www.finanzamt-schwerin.de](http://www.finanzamt-schwerin.de)

**E-Mail:** [poststelle@finanzamt-schwerin.de](mailto:poststelle@finanzamt-schwerin.de)

**Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle**  
Mo 08.00-16.00 Uhr  
Di 08.00-16.00 Uhr  
Mi 08.00-16.00 Uhr  
Do 08.00-18.00 Uhr  
Fr 08.00-12.00 Uhr

**Bankverbindung**

BBk Rostock

IBAN: DE70 1300 0000 0014 0015 02

BIC: MARKDEF1130

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.